

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/6802/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 30.04.2019
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.: Bürger\*innen und lokale Institutionen am städtebaulichen Wettbewerb für Gestaltung des Neubaugebiets am Hasenkopf beteiligen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Quartiersentwicklung des Baugebiets am Hasenkopf im Stadtwald, bei der Bestimmung der Mitglieder des Preisgerichts, ortsansässige interessierte Bürger\*innen sowie Vertreter\*innen des Ortsbeirats und des freien Gemeinwesensträgers IKJG als Sachpreisrichter zu benennen.

Begründung:

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur zweiten Phase der Bürger\*innenbeteiligung zum Wohnen im Marburger Westen wurde mehrfach der Wunsch nach einer Beteiligung der Bürger\*innen an der Auswahl des städtebaulichen Entwurfs im Rahmen des auszulobenden Wettbewerbs geäußert.

Um die Interessen der ortsansässigen Bürger\*innen, des Ortsbeirats und des lokalen Gemeinwesensträgers im Sinne einer umfassenden Bürger\*innenbeteiligung zu berücksichtigen, erscheint es notwendig diesen im Rahmen der Entscheidungsfindung über den umzusetzenden städtebaulichen Entwurf ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht einzuräumen. Die im Kontext des städtebaulichen Wettbewerbs relevante Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW), auf deren Grundlage die Auslobung erfolgen muss, ermöglicht eine solche Beteiligung. Wörtlich heißt es: „Sachpreisrichter sollen mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sein.“ (RPW 2013: 8).

**Christian Schmidt Marco Nezi**